

Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz, gibt als zuständige obere Wasserbehörde bekannt:

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Montabaur, vertreten durch den Leiter der Regionalstelle, Kirchstraße 45, 56410 Montabaur, beantragt die Erteilung einer wasserrechtlichen Plangenehmigung gemäß § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz für die Wiederherstellung der aquatischen Durchgängigkeit am Wehr Euteneuen / Sieg, Fluss-km 111,73. Gegenstand des Antrags ist der Rückbau und die Umgestaltung in ein asymmetrisches Raugerinne (ASR) der Wehranlage Euteneuen in der Sieg, Gewässer I. Ordnung, in der Gemarkung Katzenbach, Verbandsgemeinde Kirchen, Landkreis Altenkirchen. Im Rahmen des hierfür unter dem Aktenzeichen 312-87-132-01/2022 geführten Plangenehmigungsverfahrens wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Die im Rahmen des Zulassungsverfahrens durchgeführte Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben **keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen** haben kann.

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht können der Dokumentation zur Vorprüfung des Einzelfalls entnommen werden, die im zentralen Internetportal nach § 20 UVPG (Webadresse: www.uvp-verbund.de) veröffentlicht ist.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Koblenz, den 23.08.2023

Im Auftrag

gez.

Julien Brogard